

Rechtliches

Urheberrecht

- Kein urheberrechtlich geschütztes Material verarbeiten
- Ausnahme: Musik, dies ist durch einen Vertrag mit der GEMA abgedeckt.
 - Musikstücke mit Titel und Interpret angeben!

Recht am eigenen Bild

- Dargestellte Personen müssen mit der Aufnahme und der anschließenden Veröffentlichung des Videos im Internet einverstanden sein.
- Bei Erwachsenen: falls diese nach Erklärung, wozu die Aufnahmen dienen und dass sie auch im Internet veröffentlicht werden nicht widersprechen kann eine Zustimmung angenommen werden
- Bei Kindern: explizite Erlaubnis der Eltern einholen!
- Empfehlung: Einwilligung auf Speicherkarte aufzeichnen

Drehgenehmigung

- Auf öffentlichem Grund keine Drehgenehmigung erforderlich
- Öffentliche Bereiche an der Uni erfordern ebenfalls keine explizite Drehgenehmigung
- Bei Aufnahmen in privatem Umfeld – Dreherlaubnis einholen (zumindest mündlich)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Seminarteilnehmer, dass er sich an die oben aufgeführten Grundsätze gehalten hat und alle notwendigen Rechte und Genehmigungen besitzt. Er überträgt dem Veranstalter des Seminars Videotechnik alle erforderlichen Rechte, damit dieser das produzierte Material später im Internet veröffentlichen zu können.

Für Ansprüche, die aus Nichtbeachtung dieser Regeln resultieren haftet allein der Seminarteilnehmer!

Name:

Unterschrift, Datum:

Kaiserslautern, _____